

Kemsthal-Bole

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf., Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 13.

Dienstag, den 26. Januar 1892.

53. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

K. Amtsgericht Waiblingen.

Nach dem Beschluß vom 19. d. Mts. werden die auf das Handelsregister bezüglichen Bekanntmachungen im Jahre 1892 im schwäbischen Merkur, Centralblatt des Staats-Anzeigers u. Kemsthalboten veröffentlicht werden.
Den 20. Januar 1892

Stv. dienstausf. führender Amtsrichter:
Abel.

Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister. II. im Register für Gesellschaftsfirmen und für Firmen juristischer Personen:

1. Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt; Oberamtsbezirk, für welchen das Handelsregister geführt wird.	2. Tag der Eintragung.	3. Wortlaut der Firma; Sitz der Gesellschaft oder der juristischen Person; Ort ihrer Zweigniederlassungen.	4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft oder der juristischen Person.	5. Prokuristen; Liquidatoren; Bemerkungen.
K. Amtsgericht Waiblingen.	19. Januar 1892.	Gebrüder Steinmaier Winnenden.	Stuhlfabrik u. Dampfzägerei. Theilhaber: Wilhelm Steinmaier, Bernhard Steinmaier, beide wohnhaft in Winnenden. Jeder der beiden Theilhaber ist zu alleiniger Vertretung und Zeichnung der Firma berechtigt.	Stv. dienstausf. führender Amtsrichter Abel.

K. Amtsgericht Waiblingen.

Der am 1. Februar 1866 zu Kichelberg D.A. Schorndorf geborene, zuletzt in Strümpfelbach wohnhaft gewesene Bädergeselle **Johann Christian Gottlob Schmid** wird beschuldigt als Ersahreservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen §. 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hier selbst auf **Mittwoch, den 16. März 1892** Vormittags 9 Uhr vor das königliche Schöffengericht Waiblingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Ludwigsburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Waiblingen, den 5. Januar 1892.

Gerichtsschreiber:
Drüffel.

Revier Winnenden.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag, den 4. Februar Vormittags 9 Uhr aus dem Staatswald Zwerenberg (bei Bürg) 1 Fichte IV Cl. mit 0,28 Fm., Amtr.: 2 eichene Koller, 1 dto. Prügel, 30 Nadelholzscheiter, 131 dto. Prügel und Anbruch; 750 Buchene, 750 hartgemischte, 3410 forchene, 2 Loose Schlagraum.
Zusammenkunft im Schlag am Hnsenhof, bei Bürg.

Hofkammeramt Waiblingen.

Auß- und Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 29. Januar aus dem Kammerforst: 23 Nm. Nadelh. Prügel (dürr). Zusammenkunft $\frac{1}{2}$ 10 Uhr auf der Straße Steiten-Lobenroth, aus dem Ettenfürst, Abt. Sandgrube u. oberer Saurain: 4 Eichenstämme von 7-8 Mtr. Länge u. 18-50 Umtr. Stärke mit zusammen 3,30 Fm. 2 Nm. eichene Scheiter (Rüsterholz) 10 Nm. dto. Prügel, 55 Nm. Nadelh. Scheiter u. Prügel, 190 eichene Wellen, 490 forchene Wellen. Zusammenkunft um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr in Abt. Sandgrube bei Lobenroth, aus dem Birkengehren: 24 Eichenstämme 4-8 Mtr. lg. 20-40 Cm. R., zus. 10 Fm. 7 Nm. eichene Prügel, 300 eichene Wellen. Zusammenkunft 12 Uhr im Schlag.

Revier Schorndorf.

Eichen-Weißbuchen-Nadelholz- & Brennholz-Verkauf.

Am Samstag, den 6. Februar Nachmittags 1 Uhr im Stern in Wäberhausen aus dem Staatswald Saalen, Hochbergwand, Altenbächle, Vogelberg Ebene, Schilben und Stecherswand. 125 Eichen III u. IV Cl. mit 53 Fm., 110 Weißbuchen mit 19 Fm., Nadelholz Langholz 193 Stk. mit Fm.: 23 II, 58 III, 61 IV Cl. normal und 20 Fm. I-IV Cl. Ausschuß. Sägholz 64 Stk. mit Fm.: 65 I, 13 II, 2 III Cl. normal und 4 I u. II Cl. Ausschuß. Nm.: 17 Nadelholz Scheiter und Prügel und 124 gemischten Anbruch. Zusammenkunft zum Vorzeigen Vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr beim Bahnhof in Wäberhausen.

Medicinal-Ungarweine

sind in Original-Verpackung zu Enaros-Preisen zu haben bei **Karl A l e n t, Waiblingen.**

**Revier Unterweissach.
Stammholz-Verkauf.**



Am **Dienstag, den 3. Februar**
Vormittags 10 Uhr im Lamm in Walben-
weiler aus dem Staatswald Gärtnershalde
und hinteres Boggenäckerle Nadelholz Laubholz
normal: Fm.: 154 I, 47 II, 18 III, 36 IV,
2 V Gl., Nadelholz Sägholz normal Fm.:
18 I, 15 II, 5 III Gl. Nadelholz Sägholz
Ausbruch Fm.: 5 I, 2 II,
1 III Gl.

Zusammenkunft zum Vorzeigen morgens 8 Uhr an der „Schöllbrud“
bei Schöllhütte.

Waiblingen.

**Zur Feier des Geburtsfestes
S. M. des Kaisers Wilhelm II.**

werden hienmit alle patriotischen Bürger Waiblingens, insbesondere die
Mitglieder der verschiedenen hiesigen Vereine auf
nächsten Mittwoch d. 27. ds.
abends 8 Uhr
in den Postsaal freundlichst eingeladen.

Namens des **Männergesangsvereins:**

Der Vorstand: **Kübler.**

NB. Die Dienstags Singprobe fällt dafür aus.

Heilungen.

Die Unterzeichneten rathen allen Kranken, sich brieflich an die **Privatpoliklinik**
in Glarus zu wenden, welche sie von folgenden Uebeln durch briefliche Behandlung
ohne Berufsführung befreit hat.

- Blutarmuth, Blasenwunde von Geburt an. H. Fenzler, Koch, Basel.
- Leistenbruch, dopp. Herm. Sasse, Lentke b. Fehrballin.
- Hodensackbruch. A. Schwarz, Wagenbauer, Lungenplungen b. Rosenheim i. V.
- Sommersprossen. Virginie Savoy, Boffenens (Fribourg).
- Bandwurm mit Kopf. Louis Binier, Cornavin 16, Genf.
- Kropf, Halsanschwellung. J. C. Rütshausler, Uhrenbohl b. Sulgen.
- Blenden, Magenkrämpfe. Emilie Hasler, Bachleitenstrasse 25, Basel.
- Geschlechtschläge, Krämpfe. Rosa Derrnatt, Engelburg (St. Gallen).
- Lungenleiden, Stichen im Rücken. Joh. Schmid, Breimgarten.
- Rheumatismus. Augenentzündung, Herzklopfen. J. Arber, Drahtzugur. 53, Basel.
- Gichtschlaure. Vital Hoog, Rüttenen, St. Sotolurn.
- Lungenkatarrh, Husten, Athembeschwerden. A. Fischer, Netterswylan b. Seon (Aarg.).
- Magenkatarrh, Blut. Auswurf. Frau Th. Bachmann, Wollerau (Schwyz).
- Augenschwäche, Haarausfall, Ausschlag. A. Boffon, Schmied, Montreux.
- Drüsenanschwellungen. Gregor Keller, Wytikon (Schwyz).
- Sämhorrhoiden. Jos. Hertkoter, jun., Gmünd (Württ.).
- Herzfehler. S. Schneider, Königsbad b. Neustadt a. d. Hardt.
- Herzleiden, Husten, Athemnot. Wm. Rose Steinegger, St. Sulpice.
- Unterleibschmerzen. Regelförungen. Kath. Huber, Altstetten (Zürich).
- Fingergeschwüre, Salzfluß. Anna Hunger, Bröfen i. Sachsen.
- Güftgicht. Jakob Stott, Rieben b. Wallfellen.
- Krähe. J. Zahnd, Bärenwandsweidli b. Schwarzenburg Bern.
- Nierenleiden. Alb. Schmied, Buelisacker b. Muri.
- Prostadenen. C. Freiburghaus, Spengelried b. Glimmenen.
- Schwindsucht. Mart. Beller, Binzwangen, D.-M. Niedlingen Württ.
- Darmkatarrh. Siegfried Bucher, Birmensdorf.
- Blasenkatarrh. Louis Bollo, Terrasser, Chaux-de-Fonds.
- Rückenmarksleiden, Kopfschmerz. Wm. Lachet in Mont b. Nolle.
- Schwermhörigkeit, Ohrenentzündung. J. Deicher, Landw., Dittweiler, Amt Bühl.
- Epilepsie, Fallsucht, ohne Rückfall. Marie Zurluh, Alt-Weibels, Erstfeld.
- Krampfadern, Rheumatismus. Josefina Erb, Hüttenweiden b. Frauenfeld.
- Trunksucht, ohne Rückfall. Louise Morel, Genf.

3500 Heilungen beweisen den Erfolg und die Reellität des Unternehmens! Broschüre gratis. Man adresire: „An die Privatpoliklinik in Glarus (Schweiz).“

Das feinste, englische, hohlgeschliffene **Silberstahl-Rasirmesser**
verkaufe mit Garantie a Mt. 2. 15
Dasselbe nimmt den stärksten Bart mit Leicht-
tigkeit. Umtausch innert 8 Tagen gestattet. Elastische Abzieher Mt. 2. 15.
C. Billinger-Zeller, Waiblingen.

Bestellungen auf den Remsthalboten
für die Monate **Februar u. März** nehmen entgegen die
Postämter, die Postboten und die Expedition für die
Stadt Waiblingen.
Die Redaktion.

Württemberg.
Stuttgart, 22. Jan. Auf besonderen Befehl Sr. Majestät
des Königs wird nächstens im K. Hoftheater eine Reihe Schiller-
scher Dramen (Wallenstein, Jungfrau von Orleans, Tell) zur Aufführung
gelangen. Diese Vorstellungen sind zu dem Zweck angelegt, um Prinzessin
Pauline, welche vergangenen Monat in ihr 15. Lebensjahr eingetreten
ist, mit den idealen Gestalten der Schiller'schen Muse bekannt zu machen.
— Ihre Majestät die Königin Charlotte hat durch
allerhöchstes Handschreiben vom 31. Jan. d. J. gnädigst zu genehmigen
geruht, daß die seither „Dr. Königshöfers Vereinsangehellenanstalt für
weniger Bemittelte und Arme“ benannte Anstalt von nun an den Namen:
Charlottenheilanstalt für Augenkrante führe.
Stuttgart, 21. Januar. (Vermächtnis Königs
Karl.) Die K. Privatgratuitenkasse bringt gegenwärtig das
60 000 M. betragende Vermächtnis Sr. Maj. des verewigten Königs

Echt holländ. Java-Kaffee

mit Zusatz, kräftig und rein schmeckend, garantiert à Pfd. 80 Pfg. Post-
pakete 9 Pfd. Mt. 7,20 versende zollfrei unter Nachnahme.
Auf der letzten Brüsseler Internationalen Nahrungsmittel- und Kochkunst-
Ausstellung mit der höchsten Auszeichnung, der „Goldenen Medaille“ prämiirt.
Hier nur einige von Tausenden der eingegangenen

Anerkennungsschreiben:
Bitte sobald wie möglich mir 18 Pfd. Java-Kaffee, 80 Pfg. das
Pfd. zu senden, weil Ihr Kaffee gut und rein schmeckend ist. Wilh.
Seinz, Duvelsdorf 22. 3 91. — Da mir Ihr Kaffee geschmeckt hat,
so bitte um Zusendung von 9 Pfd. an Bädermeister Franz Gaidel
Ratscher 16. 1. 91. — Da mein Kaffee zu Ende geht, und ich mit der
Sendung zufrieden bin, möchte ich Sie hierdurch ersuchen, mir wieder
9 Pfd. Java-Kaffee mit Zusatz zu senden. A. M. a. s., Kaufmann,
Döbel 6. 1. 91. — Mit dem mir gesandten Kaffee war ich recht zu-
frieden, und bitte mir die gleiche Qualität wieder zugehen zu lassen.
Carl Schlemmer, Stuttgart 19. 1. 91. — Da Ihre vorige
Sendung zu meiner größten Zufriedenheit ausgefallen war, so bitte ich
um weitere 9 Pfd. Ihres Java-Kaffee's. Martini Jensen, Orsbed
1. 6. 91. — Bitte schicken Sie mir wieder eine Sendung von Ihrem
Kaffee, meine Frau hat sich so daran gewöhnt, daß sie
keinen andern mehr haben will, bitte um 9 Pfd. gegen Nach-
nahme. H. Althoff, Höpfer 3. 6. 91. — Da ich mit der ersten
Sendung Ihres Holl. Java-Kaffee sehr zufrieden war, ersuche ich
Sie freundlichst, mir wieder 9 Pfd. Ihres Kaffee's zu senden. Müller,
Lehrer, Affhöllerbach 11. 6. 91.

Versandt täglich. **Wilh. Schulz, Altona b. Hamburg.**

Waiblingen.

Junges fettes
Hammelfleisch
ist fortwährend zu haben bei
Gottlob Hölder,
i. Traube.

Waiblingen.

Eine
Rehgais
samt Jungen
hat zu verkaufen.
Zu erfragen bei der Redaktion.

Korb.

1 Rollschlitten
wird am **Mittwoch, den 27.**
Januar Mittags 12 Uhr verkauft,
wozu Liebhaber einladet
Heinrich Lang.

Waiblingen.

Einen Kleiderkasten
u. **tannenen Tisch**
hat zu verkaufen.
Rübler Bögele.

Endersbach.

Unterzeichneter setzt seine vor 4
Jahren neu gekaufte
Cylinder-Nähmaschine
dem Verkauf aus.
Gottlieb Kuhle,
Schuhmacher.

1500 Mark

sind gegen doppelte Sicherheit bis
Bichtmes auszuleihen.
Von wem? sagt die Red.

500 Mark

sind bis 2. Febr. Bichtmes
d. J. auszuleihen.
Wo? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Ein gutgehendes
Laden-Geschäft
wird zu pachten eventuell zu kaufen
gesucht. Off. unt. **J. S. 111** an
das **Compt. d. Bl.**

Waiblingen.

Eine
Wohnung
mit 3 Zimmer sammt allen Erforder-
nissen hat auf Georgi zu vermieten.
Chr. Spach, Schmidenerstr.

Waiblingen.

Eine freundliche
Wohnung
mit allen Erfordernissen hat bis
Georgi zu vermieten.
Wer? sagt die Redaktion.

MAGGI'S

Suppenwürze in Gläschen von
65 Pfennig an ist zu haben bei
Fritz Mayer in Waiblingen.

Karl für die Armen und für bedürftige Kranke auf dem Lande durch
Vermittlung der Oberämter zur Verteilung und zwar in Gaben von 5
und 10 M. für eine Person resp. Familie. Diese Gaben sollen den be-
dürftigsten Personen, sofern dieselben ein gutes Prädikat besitzen, zuge-
teilt werden und sind hauptsächlich alte, gebrechliche Personen und größere
Familien zu bedenken, wogegen arbeitsfähige, nachtheilig prädisirte, oder
sonst schon genügend unterstützte Personen ausgeschlossen bleiben sollen.
Auch diese großherzige Liebe und Fürsorge des verewigten königlichen
Wohlthäters, wodurch eben jetzt manche Noth auf dem Lande gestillt,
manche Thränen getrocknet werden können, wird die Dankbarkeit gegen
den entschlafenen geliebten Landesvater aufs Neue wachrufen.
Stuttgart, 19. Jan. Die Thatsache, daß zur Zeit von
nordb. Gutsbesitzern in Württemberg vielfach Saatkartoffel zu äußerst
billigen Preisen angeboten werden, veranlaßt die landwirtschaftl. Zentral-
stelle, die Landwirthe Württembergs vor dem Ankauf von Kartoffelforten,
die nicht widerstandsfähig und also auch nicht ertragsfähig seien, zu
warnen. Nirgend sei Sparbarkeit unter Umständen so übel angebracht,
als bei dieser wichtigen Kulturpflanze.
— **Behntägige Uebung.** Zur Ausbildung mit
dem neuen Gewehr werden am 12. Februar wieder Mannschaften der
Reserve und Landwehr aus den Jahren 1881 bis 1887 zu einer zehnr

fee
g. Post.
ochlunf-
prämirt.
fja. das
Wiltz.
recht hat,
G a d e
mit der
r wieder
aufmann,
ht zu
u lassen.
re vorige
bitte ich
Desbed
Ihrem
oaf fe
er ersten
fuche ich
tüller,
ra.
rk
heit bis
e Red.
ark
Lichtmes
oaktion.
n.
gäst
zu kaufen
111 an
n.
ig
Erforber-
vermieteten.
enerstr.
n.
ig
hat bis
oaktion.
S
chen von
n bei
blingen.
nde durch
n von 5
en den be-
gen, zuge-
and größere
lrte, oder
ben sollen.
öniglicher
be gefüllt,
keit gegen
Zeit von
zu äußerst
il. Zentral-
stoffsorten,
feien, zu
angebracht,
ilbung mit
haften der
einer zehr

tägigen Uebung eingezogen. Für die aus irgend einem Grunde Zurück-
gestellten findet eine Nachübung im Monat März statt.

Die R. Generaldirektion der Württ. Staats-Eisenbahnen hat den Güterstellen Nachstehendes bekannt gegeben: „Von den Güterstellen werden nicht selten Kisten und Fässer zur Beförderung übernommen und verladen, in welche die Nägel nicht vollständig eingetrieben sind, oder an welchen die Nägel aus dem Holz hervorstehen, so daß die unterwegs und auf der Bestimmungsstation mit den Frachtküden beschäftigten Bediensteten, insbesondere zur Nachtzeit, oder wenn besondere Eile geboten ist, sich Verletzungen zuziehen, die zuweilen schon eine vorübergehendere Dienstunfähigkeit der Verletzten zur Folge hatten.“ Die Güterstellen haben daher mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß derartige Mängel in der Verpackung schon vor der Auslieferung durch den Versender beseitigt werden.

Bei den regelmäßig zur Winterzeit eintretenden Zugverspätungen und Verpaffung der Anschlüsse kommt es hier und da vor, daß die Reisenden Ersatzansprüche an die Bahnverwaltungen machen. In solchen Fällen begründen nach § 21 des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen Deutschlands verspätete Abfahrt oder Ankunft der Züge keinen Anspruch gegen die Verwaltung. Eine ausgefallene oder unterbrochene Fahrt berechtigt nur zur Rückforderung des für die nicht durchgeführte Strecke gezahlten Fahrgebühres. Wird jedoch in Folge einer nicht durch höhere Gewalt herbeigeführten Verspätung eines Zuges der Anschluß an einen andern veräußert, so ist dem Reisenden Ersatz für die vergeblich gemachte Fahrt, sowie für die Rückreise zur Abgangsstation zu leisten. Die Ansprüche müssen sofort bei dem betr. Stationsvorsteher gemacht werden.

Großbottwar, 21. Jan. (Unglückliche Schlittenfahrt.) Bei einer von Dittmarshelm hierher gemachten Schlittenpartie wurde einem aus Mundelsheim gebürtigen jungen Manne gestattet, auf dem Heimwege ausfahren zu dürfen. Diese Vergünstigung sollte aber demselben schwer zu stehen kommen. Bei der Abfahrt sprang nämlich das Pferd noch innerhalb der Stadt in eine Nebengasse, wobei der Eingeladene über den Schlitten fiel und unter die Läufe kam, infolge dessen ihm ein Bein abgebrochen wurde, das in einem Nachbarhaus eingerichtet wurde, worauf er in einem besonderen Schlitten nach Hause geführt wurde. Die übrigen Schlitten-Innen waren unterdessen weitergefahren. Da nun von dem Verunglückten behauptet wird, man habe ihn gegen seinen Willen in den Schlitten gebracht, so ist gerichtliche Klage erhoben und die Sache könnte, wenn sie sich so herausstellt, eine schlimme Folge haben.

W e i l e i m u. L., 21. Januar. In heutiger Gemeinderats-sitzung teilte Stadtschultheiß Scheu mit, daß kürzlich in seinem Hof zwei huchene Holzschettchen gelegt worden seien, welche, weil nicht verdächtig, in die Küche kamen und von denen eines im Ofen, das andere im Herd Verwendung fand. Beide Schettchen waren mit Pulver geladen und explodierten, glücklicherweise ohne Schaden zu verursachen. Wie an einem der Schettchen, das nur teilweise verbrannt, deutlich sichtbar, ist die Bohrung Dreherarbeit und mit einem Bisselbohrer ausgeführt. Heute ist dem Stadtschultheißen ein anonymes Briefe angekommen, in welchem mit einem Dynamitattentat gedroht wird. (St. A.)

Kiedlingen, 19. d. wurde beim Graben eines Kellers in Zwißalten Dorf eine Tropfstein-höhle entdeckt. Diese Höhle, von der Besucher rühmen, daß sie das Schönste enthalte, was man an Tropfsteingebilden bisher gefunden habe, liegt etwa 9 Meter unter der Erdoberfläche (die nach läuft direkt über ihr) unter dem Anwesen des Köhlewirts Blant. Der Zugang ist vorerst nur durch einen senkrechten Schacht mittels langer Leitern möglich, soll aber in Bälde bequem durch die Kellereien des Besitzers hergerichtet werden. Die Länge der Höhle beträgt 18 Meter, die Höhe durchweg 3-4 Meter, die Breite 2-3 Meter. Die Höhle ist ganz trocken, der Boden beinahe eben, wie betoniert. Eine ziemlich breite und hohe, reich gezierete Wand bildet ihren Abschluß. Die Decke, welche wie ein gothisches Gewölbe spitz zuläuft, bietet die verschiedenartigsten Steinbildungen, tausende von größeren und kleineren „Kerzen“ hängen herunter.

Seitlingen, 21. Jan. Im hiesigen Schul- und Rathaus ist heute nacht Feuer ausgebrochen, welches den Dachstuhl und die oberen Räumlichkeiten teilweise zerstörte. Das Schullokal ist vorläufig unbrauchbar. Als Entzündungsurache des Feuers wird angegeben, daß eine brennende Lampe die Decke verholzte.

Seftorben:
In Stuttgart: Baron M. v. Oldershausen, Hauptmann a. D., Chr. Müller, Schriftfeger, A. Weiffert; in Spaichingen Theresia Merkt; in Ehlingen: Mathilde Landenberger, geb. Bahlinger, Marie Ramsperger; in Nürtingen Katharine Mater, geb. Reutter; in Pfugfelden Barbara Würth, geb. Bühler; in Achstetten Daniel Bührlen, Mahl- und Sägmüller; in Neuhaldensleben Jakob Uffrecht; in Murrhardt Kreszentia Kling, geb. Schild; in Lustnau A. Fr. Bod, Bäcker.

Deutsches Reich.

Berlin, 22. Jan. Die Kriminalpolizei hob in Charlottenburg eine Falschmünzerei auf, in welcher Ein- und Zweimarkstücke fabriziert wurden. Die Fälscher befanden sich bei der Anfertigung von Gipsformen als sie von den Beamten überrascht wurden.

Der Reichstag beschäftigt sich gegenwärtig mit dem Reichs-Budget. Der Reichstagsabgeordnete für Stuttgart, Commerzienrat Siegle, hat den Antrag eingebracht, die verbündeten Regierungen mögen statistische Erhebungen über die Löhne, Lebensbedingungen zc. der Arbeiter anstellen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und wird wohl auch seitens der deutschen Regierungen ausgeführt werden.

Damit wird wohl an den Tag kommen, ob und inwieweit die Klagen der Industriearbeiter gerechtfertigt sind.

In einem Aufruf wendet sich der Verein der Ritter des eisernen Kreuzes an alle Inhaber desselben. Der Verein bezweckt das materielle Wohl seiner Mitglieder und ihrer Angehörigen nach Kräften zu fördern. Als das nächst zu erreichende Ziel wird für die Inhaber des eisernen Kreuzes vom Feldwebel abwärts ein Ehrensold erstrebt, zu welchem Zweck bereits eine Eingabe an den Reichstag erlassen wurde. Um die Erreichung der Ziele des Vereins planmäßiger und nachhaltiger betreiben zu können, wird beabsichtigt, seine Wirksamkeit über ganz Deutschland auszudehnen und es ergeht daher an alle Kameraden, welche diese Bestrebungen zu unterstützen bereit sind, die bringende Bitte, ihre genaue Adresse an den Vorsitzenden des Vereins, Hrn. Schimanski, Berlin S, Schleiermacherstr. 4, einsenden zu wollen.

Der Bankier Bloch aus Karlsruhe wurde in Paris verhaftet. Er hatte nur 2000 M. bei sich.

Bü r g e r, 18. Jan. Eine der glücklichsten Gemeinden Bayerns ist wohl das Städtchen Klingenberg a. M. Dort brauchen die Bürger nicht nur keine Gemeindeumlagen zu zahlen, sie erhalten auch noch dieser Tage je 300 M. bar aus der Gemeindekasse ausbezahlt, ferner je 3 Ster Holz und je 1/2 hundert Wellen. Wer keine Waldstreu beansprucht, erhält noch 15 M. extra. Vor 2 Jahren erhielt jeder Bürger Klingenbergers 230, im vorigen Jahr 234 M. und als das Gemeindevermögen auf 1 Million Mark gestiegen war, bekam jeder Bürger noch 50 M. extra.

R e m p t e n, 22. Jan. Ein schweres Unglück hat sich gestern dahier ereignet. Die Frau des Gasfabrikarbeiters Zimmermann brachte diesem Mittags das Essen in die Fabrik und ließ ihre 3 Kinder im Alter von 4-7 Jahren allein zu Hause. Als sie heimkehrte und das Wohnzimmer öffnete, drang ihr Feuer und Rauch entgegen, so daß das Zimmer nicht betreten werden konnte. Sie rief verzweiflungsvoll um Hilfe. Solche war bald zur Stelle. Man schlug die Fenster ein und löschte die Flammen. Aber welche ein Anblick bot sich nun dar! Die 3 Kinder waren tot, erstickt und zum Teil verbrannt. Eines der Kinder war am Reuchhaken krank zu Bette gelegen; man nimmt an, daß die Kinder mit Zündhölzchen spielten, wobei das Bett in Brand geriet. Die Kinder scheinen im Dualm rasch das Bewußtsein verloren zu haben; denn sie hätten sich retten können, da die Zimmerthüre nicht verschlossen war.

R o m b a d i s c h e n U n t e r l a n d, 18. Jan. Seit einiger Zeit wird von seiten der Bezirksämter unnachlässig jede Wahl eines Gemeindebeamten kassiert, bei der die Wähler, wie es bisher üblich, mit freiem Getränk bewirtet werden. Im Orte W. haben nun anlässlich der Bürgermeistereiwahl die beiden Wirts, ebenso ein anderer Wirt im nahen Städtchen für ca. 1200 M. Getränke und Speisen verabreicht und dem Gewählten die Rechnung eingereicht, der die Zahlung rundweg verweigerte, da er keinen Auftrag zur Verabreichung gegeben hat. Die Wirts wollen jetzt sämtliche Gäste gerichtlich belangen und man ist auf den Ausgang der Sache sehr gespannt.

Ausland.

R o m, 23. Jan. Das Zentralbureau für Meteorologie berichtet: Nach einem Telegramm des Observatoriums auf Roccati Papa fand Nachts 11 Uhr 24 Min. ein heftiges siebensekundiges Erdbeben statt in der Richtung von Nord nach Süd. Die Bevölkerung wurde erschreckt, viele Mauern erhielten Risse, sämtliche Gebäude waren in schwankender Bewegung.

In Liverpool traf die Nachricht ein, daß am 22. Jan. das Schiff „N. D. Palmer“ auf hoher See untergegangen ist. Die Mannschaft ist in Liverpool gelandet.

Der Berichterstatter des „Daily Chronicle“ in Petersburg berichtet den folgenden fürchterlichen Raubakt, welchem ein Bewohner des Kaschen Landes im Gouvernement Tula an einem Konkurrenten, der, wie er, einen Laden besaß, ausübte. Der Unmensche steckte das Haus seines Konkurrenten um Mitternacht, als alle Insassen schliefen, in Brand. Die Thüren hatte er von außen verrammelt und die Wände mit Petroleum bestrichen, so daß jedes Entkommen unmöglich war. Drei Frauen und sieben kleine Kinder kamen in den Flammen um. Der Verübter dieser Gräueltat war an den Bettelstab gekommen. Einige Tage, ehe er die Brandstiftung beging, hatte er seinen wohlhabenden Nachbarn um ein Stück Brot gebeten, aber keines erhalten.

Gerihtsfaal.

G l o g a u, 16. Jan. Unter der Anklage, seine Ehefrau auf deren ausdrückliches und ernstes Verlangen getödet zu haben, stand heute der Bahnarbeiter Friedrich Schwabe aus Ober-Deschen, Kreis Sprottau, vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts. Nachdem Schwabe mit seiner Frau 42 Jahre lang in guter Ehe gelebt, erlitt die Frau im September v. J. einen Schlaganfall und mußte das Bett hüten. Da sie große Schmerzen hatte und eine Besserung ihres Zustandes nicht zu erwarten war, bat sie ihren Mann, daß er sie töten solle. Schwabe ergriff einen Stiefelnecht und versetzte damit seiner Frau einen derartigen Schlag auf den Kopf, daß der Tod sofort eintrat. Das Urteil des Gerichtshofs lautete auf 5 Jahre Gefängnis.

Verstchiedenes.

R o m b a n d e, 20. Jan. Vor der Inflation sich zu bewahren, giebt es ein ziemlich einfaches Mittel. Man schüttet täglich einige Tropfen Eucalyptusjuft (in jeder Apotheke erhältlich) in eine mit Wasser gefüllte Untertasse, die man auf den Ofen stellt zu langsamer Verdunstung. (Jeden Morgen zu erneuern.) Der Eucalyptusbaum ist überhaupt bekannt als der wohlthätige Baum gegen allerlei Miasmen der

Jogennanten Malaria; es ist daher wohl zu glauben, daß verdunkelter Sycalptus-Extrakt auch vor den Reizen der Influenza bewahre. Natürlich sprechen wir hier nicht von einem Heil, sondern nur von einem Bewahrungsmittel, das sich aber, wie es scheint, in mehreren Epidemien bereits vortrefflich bewährt hat und allgemeine Anwendung verdient.

(W i s s e n s c h a f t l i c h e B e r i c h t e.) Ein Neger, welcher als Sklave einem Bruder des früheren Präsidenten der Konföderierten Staaten, Jefferson Davis, gehörte, hat die Bibel in die Sheetswa-Sprache übersetzt. Der gelehrte Schwarze hat an der Fiskl-Universität studiert und wurde Geistlicher. Vor ihm hat niemand den Versuch unternommen, eine Schrift für die Sheetswasprache zu erfunden. Diese wird in einem bedeutenden Theil Afrikas gesprochen und hat viele Worte von den Zulus entlehnt. Sie ist die 239. Sprache, in welche die Bibel übersetzt worden ist.

— **St a n d e s a m t l i c h e U n t e r l a s s u n g s -** **f ä h r e.** Wie sich jetzt herausstellt, hat ein belgischer Bürgermeister es vernachlässigt, eine ganze Reihe von Geburten in die Standesregister einzutragen, wodurch zahlreiche Personen, darunter solche, die schon 30 Jahre zählen, dem Gesetz gegenüber als „u n g e b o r e n e“ Menschen in der Welt umherlaufen.

— **E i n M u s i k d i r e k t o r,** der die Extreme liebte und dem daher das Forte nicht stark, das Piano nicht leise genug gespielt werden konnte, dirigirte einst eine Symphonie, in welcher die Hörner in der einen Stelle pianissimo hatten; die Hornbläser, beide sehr geschickt, befolgten genau die Vorschritte, doch dies war dem Direktor noch nicht genug; er rief ihnen zu: „Noch mehr piano meine Herren!“ Die Herren, welche nicht leiser blasen konnten, befohlen zwar die Instrumente am Munde, bliesen aber nicht. Zufrieden wendete sich der Direktor zu ihnen und sprach: „So ist's brav, sehr gut! aber — wo möglich noch etwas leiser.“

Die Sonntagsruhe in Gewerbe und Handel nach dem Reichsgesetz vom 1. Juni 1891.

Unter den nicht wenigen erfreulichen Bestrebungen unserer Zeit verdient besondere Beachtung und Anerkennung die Bemühung um Gewinnung und Sicherung der Sonntagsruhe für alle Kreise und Schichten unseres Volkslebens. Das abgelaufene Jahr 1891 hat in dieser Richtung einen bedeutsamen Fortschritt aufzuweisen in dem Reichsgesetz vom 1. Juni 1891 betr. Abänderung des Gewerbegesetzes (Reichsges. Bl. 1891, No. 18.)

Das Gewerbeblatt aus Württemberg eröffnet seine erste Nummer dieses Jahrganges mit einem Aufsatz: „Die Sonntagsruhe im Gewerbe und Handel nach dem Reichsgesetz vom 1. Juni 1891“ und hebt denselben an mit den Worten: „In den gewerblichen Kreisen herrscht noch vielfach große Unkenntnis über die im neuen Reichsgesetz vom 1. Juni 1891 enthaltenen Bestimmungen betr. die den gewerblichen Arbeitern zu gewährende Sonntagsruhe. Und doch sind dieselben zum Teil so einschneidender Natur, daß man dem Gewerbe- und Handelsstand nicht dringend genug empfehlen kann, sich mit ihnen, noch ehe sie in Kraft treten, genau bekannt zu machen.“

Der Aufsatz bemüht sich sodann die wichtigsten Bestimmungen zusammenzustellen, welche wir zur Kenntnis unserer Leser dem „Gewerbeblatt a. Württ.“ entnehmen.

Die jetzt mangelte eine einheitliche r e i c h s g e s e t z l i c h e R e g e l u n g dieser Angelegenheit oder beschränkte sich vielmehr auf die wenigen Bestimmungen der §§. 105 Abs. 2 und 136 Abs. 3 der Gewerbe-Ordnung, welche lauteten:

§. 105 Abs. 2. „Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten. Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehende Bestimmung nicht.“

§. 136 Abs. 3. „An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.“

Was nun durch das neue Gesetz hinzugekommen ist, ist im wesentlichen folgendes:

Zunächst wird als R e g e l aufgestellt in §. 105 b Abs. 1: Das gänzliche Verbot der Beschäftigung von Arbeitern an Sonn- und Festtagen im Betriebe der d o r t a u f g e s e t z t e n G e w e r b e. Für das S a n d e l s g e w e r b e dagegen wird diese Beschäftigung auf eine bestimmte Zahl von Stunden beschränkt (§. 105 b Abs. 2). Die Uebertretung beider Vorschriften wird unter Strafe gestellt (§. 146 a.)

§. 105 b lautet wörtlich: „Im Betriebe von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brücken und Gruben, von Hüttenwerken, Fabriken und Werkstätten, von Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, von Werften und Biegeleien, sowie bei Bauten aller Art dürfen Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Die den Arbeitern zu gewährende Ruhe hat mindestens für jeden Sonn- und Festtag vierundzwanzig, für zwei aufeinander folgende Sonn- und Festtage sechsunddreißig, für das Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest achtundvierzig Stunden zu dauern. Die Ruhezeit ist von 12 Uhr Nachts zu rechnen und muß bei zwei aufeinander folgenden Sonn- und Festtagen bis sechs Uhr Abends des zweiten Tages dauern. In Betrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht kann die Ruhezeit frühestens um sechs Uhr Abends des vorhergehenden Werktags, spätestens

um sechs Uhr Morgens des Sonn- oder Festtages beginnen, wenn für die auf den Beginn der Ruhezeit folgenden vierundzwanzig Stunden der Betrieb ruht.“

Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage überhaupt nicht, im Uebrigen an Sonn- und Festtagen nicht länger als fünf Stunden beschäftigt werden. Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes (§. 142) kann diese Beschäftigung für alle oder einzelne Zweige des Handelsgewerbes auf kürzere Zeit eingeschränkt oder ganz untersagt werden. Für die letzten vier Wochen vor Weihnachten, sowie für einzelne Sonn- und Festtage, an welchen örtliche Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, kann die Polizeibehörde eine Vermehrung der Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, bis auf 10 Stunden zulassen. Die Stunden, während welcher die Beschäftigung stattfinden darf, werden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit, sofern die Beschäftigungszeit durch statutarische Bestimmungen eingeschränkt worden ist, durch letztere, im Ubrigen von der Polizeibehörde festgesetzt. Die Feststellung kann für verschiedene Zweige des Handelsgewerbes verschieden erfolgen.“

§. 105 h Abs. 2. „Den Landes-Zentralbehörden bleibt vorbehalten, für einzelne Festtage, welche nicht auf einen Sonntag fallen, Abweichungen von der Vorschrift des §. 105 b Abs. 1 zu gestatten. Auf das Weihnachts-, Neujahrs-, Oster-, Himmelfahrts- und Pfingstfest findet diese Bestimmung keine Anwendung.“

Von diesem Verbot werden A u s n a h m e n zugelassen, je nach der besonderen Art der in Betracht kommenden Gewerbe, Betriebe und Arbeiten, und zwar teils unmittelbar schon kraft Gesetzes (§. 105 c), teils durch den Bundesrat (§. 105 d) oder durch die h ö h e r e V e r w a l t u n g s b e h ö r d e (§. 105 e), teils endlich können solche durch die P o l i z e i b e h ö r d e n oder u n t e r e n V e r w a l t u n g s b e h ö r d e n gestattet werden. (§§. 105 b Abs. 2 und 105 f Abs. 1.)

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 23. Jan. 1892.

	Höchster	mittlerer	niedester	Durchschnittspreis.
Haber	M. 6.90	M. 6.85	M. 6.80	M. 6.82 per Str.
B a d n a n g, 20. Jan. (Marktbericht.) Zufuhr: 171 Paar Ochsen, 175 Stück Rinde und 137 Stück Stiere und Küder, zusammen 654 Stück. Der Handel war flau, die Preise gedrückt. Mit der Waha kamen an 14 Wagen mit Vieh, ab gingen 21 Wagen. Der Schweinemarkt war mittelmäßig befahren; Milchschweine kosteten 16—20 M., Läufer 36—40 M.				

Seiden-Damaste schwarze, weiße u. farbige v. M. 2.35 bis M. 12.40 p. Met. (ca. 35 Qual.) — versendet roben- und rückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depot G. Henneberg (R. u. R. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

Burkin, Kammgarn, Belour

ca. 140 cm. breit à Mk. 1.95 Pf. pr. Mtr.

versenden jede beliebige Meterzahl direkt an Private.

Burkin-Fabrik-Depot **Oettinger & Co.**, Frankfurt a. M. Musterabschnitte auf Verlangen bereitwilligst franko.

Schwarze Cachemire's

schwarze

Fantasie-Stoffe

empfiehlt in großer Auswahl

zu bekannten, billigen Preisen

Christian Pfeiderer

Stuttgart Hauptstätterstr. 42.

Filiale in Waiblingen Schmidenerstraße.